

Einladung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **26 (1884)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ist das Gebiet der Aetiologie und der Kenntniss des pathologisch-anatomischen Prozesses. Diese beiden Punkte bieten denn auch allein schon mehr als hinreichend Stoff zu einer Arbeit und würde die Frage nach der Symptomatologie, Differentialdiagnose, Prognose und Therapie hin noch erweitert, so würde sie entschieden zu gross. Noch sei an den in Heft IV vom letzten Jahr enthaltenen weitem Beschluss der Gesellschaft erinnert:

Die Beantwortung hat innerhalb sechs Monaten zu erfolgen und sind die Arbeiten vor der Jahresversammlung zu prüfen durch das bestellte Preisgericht.

Die Arbeiten sind ohne Namensangabe, mit Motto versehen, dem Preisgericht (dieses Jahr aus den Redaktoren bestehend) einzusenden. Der Name des Verfassers wird in verschlossenem Couvert der Arbeit beigelegt.

Die Eröffnung derselben und die Preisvertheilung findet an der Jahresversammlung statt.

Einladung.

Hiermit wiederhole an diejenigen Collegen, welche dem Verein „Gesellschaft schweizerischer Thierärzte“ noch nicht angehören, die Einladung zum Beitritt. Hiezu bedarf es nach § 2 der Statuten nur einer schriftlichen Erklärung an den Präsidenten und ich füge noch bei, dass der Jahresbeitrag 1 Fr. 50 Cts. beträgt.

Ich sehe mich dazu veranlasst durch die Thatsache, dass unser Archiv weit mehr Abonnenten besitzt, als die Gesellschaft Mitglieder zählt; durch das Abonnement auf die Zeitschrift wird aber die Mitgliedschaft nicht erworben.

Anderseits ist mir mitgetheilt worden, es hätten es seiner Zeit manche Collegen, die der alten Gesellschaft noch angehört haben, nicht verstehen können, sich nochmals anmelden zu müssen. Hierauf habe ich zu bemerken, dass es keinen

andern Weg gab, die Reconstituierung des Vereins zu completiren. Derselbe hatte sich neue Statuten und einen neuen Vorstand gegeben und es handelte sich noch um die Herstellung eines rechtsgültigen Mitgliederverzeichnisses. Ein Verzeichniss der frühern Mitglieder war überall nicht vorhanden und das in Luzern aufgenommene Namensverzeichniss war aus verschiedenen Gründen nicht brauchbar. Desshalb wurden seiner Zeit Zirkulare mit Coupon zur Beitrittserklärung an sämtliche Thierärzte der Schweiz versandt.

Zürich, den 7. Januar 1884.

J. Meyer, d. Z. Präsident.



